

Aus dem bernischen Kunstwesen

Autor(en): **Lerch, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **34 (1944)**

Heft 47

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-648984>

Nutzungsbedingungen

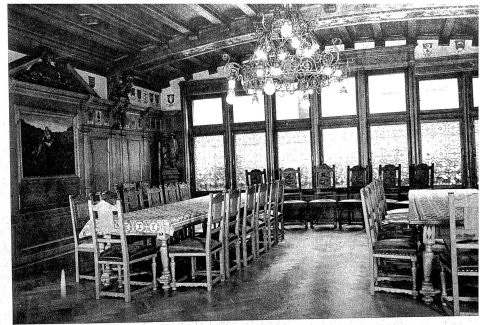
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die schöne Stube der Zunft zu Zimmerleuten

Aus dem bernischen Zunftwesen

Genau genommen, ist in Bern der Name «Zünfte» nicht richtig. Mit andern Worten: die bernischen Zünfte sind heute wie einstmals nicht dasjenige, was man anderswo unter diesem Namen verstand und noch versteht.

Der Unterschied ist im wesentlichen dieser: die bernischen Berufsv Verbände haben sich nie politisch betätigt, haben nie eine politische Macht ausgeübt. Ansätze zu einer solchen Entwicklung — wie sie in Basel, Zürich und anderswo zustande

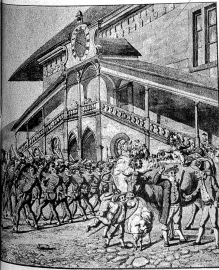
kam und sich durchzusetzen und zu halten vermochte — lassen sich freilich auch in Bern nachweisen. Sie fallen in die Zeit um 1380 und erklären sich aus der wirtschaftlichen Not jener Zeit, die dreifach bedrückend-uneinlich war: als Nachkriegszeit (Guglersfall 1375), als Kriegszeit (Aussetzungssetzung mit Kiburg, es ging um Burgdorf und Thun) und als Zeit vor einem schweren Zweifrontenkrieg gegen Oesterreich und die Gegner im Westen. Der Staat war uneinlich verschuldet; und manche Leute fanden, da müsse man zugreifen, umorganisieren, wenn nötig revolutionieren. Eine Verschwörergruppe, die zum Lösschlag — mit dem Schlachtort «Geltenhals!» bereit war, konnte noch rechtzeitig entdeckt werden; doch ertrotzten ihre Hintermänner eine Verfassungsänderung, deren Hauptstück ein rascherer Personenwechsel in den Stadtbehörden war. Dieses Sicherheitsventil erwies sich freilich rasch genug als reichlich unsicher in gefährvoller Zeit; es verschwand daher recht bald sang- und klanglos. Die Berufsverbände waren, als Ganzes genommen, an diesem Umschwung nicht mehr beteiligt. Denn kurz vorher hatte die Stadtverwaltung mittelst eines radikalen Beschlusses dem «Brief, Zünfte zu wehren» alle derartigen Tendenzen ein für allemal gründlich abgelenkt.

An die berufständische Tätigkeit der einzelnen gewerblichen Verbände hat dieser «Brief, Zünfte zu wehren», freilich nicht geführt. Nach wie vor beaufsichtigten sie die Ausbildung des Nachwuchses, wachten sie über Tüchtigkeit und Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Handwerke und Gewerbe, hüteten sie eifersüchtig die überkommenen Privilegien, gegen jede vermeintliche oder wirklichen Uebergreifung aus verwandten Berufen einschreitend.

Dass jeder Berner Bürger einem solchen Verbände, einer «Stube», angehört, war selbstverständlich und für die Wahl in den Grossen Rat (in die CC, d. h. Zweihundert, oder in «Rät und Bürger») z. B. erforderlich. Aber im Gegensatz zu den Zunftstädten Zürich und Basel (und andern mehr) wurde der Handwerkermeister Soudso nicht als Vertreter seiner Stube gewählt, sondern als Vertreter der Stadtgesellschaft. Es gab daher im Grossen Rats auch keine Fraktionen nach «Stuben». Sogar die einzige nichthandwerkliche «Stube», nämlich die Vereinigung der Adeligen, «Distelzwang», griff zu als Ganzes in die Politik ein; sie hat überhaupt nie eine Vorzugsstellung eingenommen.

In gewissem Sinne bevorzugt waren dagegen vier andere «Stuben», diejenigen der vier grossen Handwerksverbände der Bäder, Metzger, Schmiede und Gerber (letzterer in zwei Stuben aufgeteilt): Pfistern, Metzger; Schmieden; Obergewern und Mittelweu. Aus ihnen wurden die vier Venerer genommen, d. h. diejenigen vier Mitglieder der Regierung, die zusammen mit dem Finanzminister, dem Sekkelmeister, alle wichtigen Staatsgeschäfte mit finanziellen Einschlag vorbereiteten und als «Venererkammer» eine Art Staatswirtschaftskommission, sozusagen eine Regierung im Kleinen, bildeten. Um Venerer (und nachher Sekkelmeister und Schultheiss) zu werden, musste man also aus dieser vier «Venerergesellschaften» (Obergewern und Mittelweu zählten hier nur für eine «Stube») angehören. Daher wurde es bei «Distelzwang» und auf andern Stuben Sitte, sich bei einer zweiten Stube aufnehmen zu lassen, wenn man die Laufbahn des Politikers einschlagen wollte. Neben dem rein berufständischen Pflichtenkreis wurden den «Stuben» im

Laufe der Zeiten noch andere zugewiesen. Es bildete schon früher jede Stube eine Art Rekrutierungskreis, dem die Regierung im Mobilmachungsfalle die Stellung von Soudsoviolen, Wehrmännern aufzugeben allerdings nicht ins Feld; die Stubenkontingente marschierten unter dem Ritzzeichen der Stadt. Der militärische Charakter der Stuben nahm erst 1760 ein Ende, als eine neue Wehordnung die Wehrpflicht für die Stadtbürger aufhob. Seit dem 16. Jahrhundert war den Stuben ferner teilweise das Feuerlöschwesen übertragen, indem jede einen gewissen Vorkurs an Feuerwehmen unterhalten musste; deren Beschaffung war Sache der neuentstehenden Stubengesellen. Um 1700



An Ostermontag vereinigen sich in früheren Zeiten die Gesellen der Metzgerzunft zu einem Umzug durch die Stadt

schafften die Stuben auf obrigkeitlichen Befehl nach und nach Feuerspritzen an und stellten dazu die nötige Bedienungsmannschaft. Bei der Zentralisierung des Feuerwehrens 1824 wurde diese Verpflichtung durch eine einmütige Loskaufsumme abgelöst.

Wichtiger als das militärische Kontrollwesen und das Stellen von eigenen «Löschzügen» (wenn wir's so nennen wollen), war die Übernahme der Armenpflege und Waisenerziehung 1676 — der sich bis heute erhalten hat.

«Und der Bürgernutzen?» werden viele Leser fragen. Da muss nun der Schreibende einen weitverbreiteten Irrtum richtigstellen! Einen bescheidenen Bürgernutzen als Anteil am Verwaltungsüberschuss — oder anders gesagt: als Dividende — können heute nur noch wenige Zünfte verteidigen. Gerade die grossen Gesellschaften sind durch die Entwicklung dazu gekommen, ihre Einnahmen ausschliesslich auf die Fürsorge für bedürftige Angehörige, namentlich auch Erziehung und Ausbildung, zu verwenden. Sie erfüllen damit Aufgaben, wie sie andernorts den Bürgergemeinden zugewiesen sind; und im wesentlichen sind die bernischen «Stuben», «Zünfte» oder «Zunftgesellschaften» heute nichts anderes als Bürgergemeinden.

Aber etwas Besonderes, Charakteristisches, sozusagen Einmaliges, ist mit dem Begriffe der bernischen Zünfte doch auch heute noch verbunden. Augenfällig tritt dieses Charakteristische allerdings nicht in Erscheinung; und wer etwa einen staatlernen Kulturfilm aufnehmen und dabei auch die Zünfte berücksichtigen möchte, käme keinesfalls auf seine Rechnung. Die Eigenart der bernischen Zünfte ist nicht etwas, das sich «vortragen» und zur Schau stellen lässt.

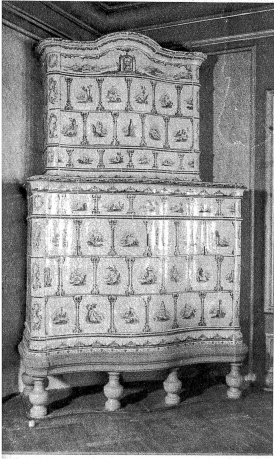
Wer merkwürdig ist und offene Augen hat, der findet das altüberlieferte Kulturgut unserer Zünfte von selber heraus. Er kennt die Zunfthäuser (6 stehen an der Kramgasse, 5 an der Marktgasse, 2 an der Gerechtigkeitsgasse) oder doch die an deren Fassaden zur Schau gestellten Embleme. Den «Affen» der gleichnamigen

Zunft (in der sich einst Bauleute und Künstler zusammenfanden), den Greifen zu «Webern», den Zimmermann zu «Zimmerleuten» — um nur drei zu nennen — kann, wer in Bern wohnt, schwerlich übersehen. Immer noch bestehen die Zunftstuben. Die sind freilich jetzt nicht mehr das gern aufgesuchte Rendez-vous gesellschaftlicher Berner von Stadt und Land, wie einstmals; denn heute bestehen nur noch zwei Wirtschaften, die auf den Namen einer Zunft lauten. Doch finden auf den Zunftstuben die «Vorgesetztenbörse» (Vorstandssitzungen) und «Grossen Botte» (Hauptversammlungen) statt, und es ist eine reiche, vielseitige Arbeit, die hier geleistet wird. Die eine und andere Zunft feiert auf ihrer Stube ausserdem ihre besonders geselligen Anlässe, so «Metzger» (das altüberlieferte Rübliwahl),

«Und die Zunftfeste?» Du siehst sie an Umzügen bei bedeutsamen Feiern — oder als Flagen in den Zunfthäusern, dies immer dann, wenn die Regierung offiziell befragt. Die alten Ehrenzeichen der Zünfte geben zudem jedem Bürger; der in Bern seine irdische Ruhestätte findet, das letzte Geleite: das Bahrtuch trägt das Wappen der Zunft.

Der grosse Tag der Basler Zünfter ist die Fastnacht, derjenige der Zürcher Zünfter das Sechseläuten. Die Berner Zünfte kennen nichts Derartiges. Ihre Tätigkeit geht auf in stiller Kleinarbeit. Berufsverbände sind sie längst nicht mehr; in Gewerbe- und Handwerkskreisen reden sie nicht mehr mit. Sie fallen überhaupt in der Öffentlichkeit nicht auf. Aber sie gehören zu unsern Bern, wie das Rathaus, der Münstersturm und alles, was von bernischer, grosser Vergangenheit kündet. C. Lerch.

Die auf Weihnachten erscheinende VDB-Schreibmappe 1945 veröffentlicht eine Schilderung des bernischen Zunftwesens. Die graphisch hervorragende Gestaltung enthält erstmals eine Reihe prächtiger Ein- und Mehrfarbendrucke von 13 Zunftstuben. Preis einfr. 3.12. Es empfiehlt sich rechtzeitige Bestellung an den Buchverlag Verbandsdrucker AG, Bern.



Ein prachtvoller Ofen in der Zunftstube zu Metzgern